

Ihr/e Gesprächspartner/in:

**Verteiler: Vorsitzende(r), I, III, IV, BRB, FB 6, BNU**

**Federführung: FB 6**

**Termin f. Stellungnahme: 09.04.2018**

**erledigt am: 13.03.2018 vB**

## **Antrag**

**Datum:** 11.03.2018

**Drucksachen-Nr.: 18/0089**

---

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Behandlung</b>
Umwelt-, Planungs- und Verkehrsaus- schluss	08.05.2018	öffentlich / Entscheidung

---

### **Betreff**

TOP 7 Drucksache 17/0424 Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 425 "Marienstraße

Bezug:

Eil-Petition von Herrn Daniel Schroeder als Vertreter zahlreicher Anlieger der Marienstraße vom 26.01.2018

Beschlussvorschlag:

Die Fraktion „Die Linke“ schließt sich der o. genannten Eilpetition gegen den Bebauungsplan 425 Marienstraße in wesentlichen und rechtlich relevanten Punkten an und beantragt, das Bebauungsplanverfahren auf der derzeitigen planerischen Konzeption nicht weiter fortzuführen!

Begründung:

Wir sind auch der Auffassung, dass hier eine besondere, dem Gemeinwohl dienende Notwendigkeit zur Aufstellung eines Bebauungsplanes NICHT vorliegt! Diese ist auch in der vorliegenden Begründung zum Bebauungsplan nicht nachvollziehbar dargelegt!

Eine Arrondierung vorhandener Baulücken unter Ausschöpfung und geringfügiger Anpassung der vorhandenen Erschließung ( Marienstraße ) ist auch nach geltendem Baurecht möglich! Wie in der Begründung zum Bebauungsplan als Variante 2a: „Der kleine Bebauungsplan“ beispielhaft dargestellt.

Im Falle einer weiterhin beabsichtigten Bebauung nordwestlich der Wegeführung des „Grü-

nen C“ sollte eine Erschließung direkt über die Siegburger-Straße gegenüber dem Einmündungsbereich der Friedrich-Gauß-Straße in Betracht gezogen werden.  
Auch wenn damit eine Flächennutzungsplan-Änderung erforderlich wird, ist eine erweiterte räumliche Betrachtung der vorhandenen städtebaulichen Situation hinsichtlich einer angemessenen Weiterentwicklung zur Schaffung von notwendiger Wohnbaufläche sinnvoll und angemessen!

gez. Krishna Koculan  
Fraktionsvorsitzender